**Gemeinde** 

*(bei nationaler Bedeutung oder wenn in Schutzverordnung so verlangt)*

***Zweck des Pflegeplans:***

*In komplexen, national oder regional bedeutenden Schutzgebieten bietet der Pflegeplan eine Übersicht über alle Pflegeeinheiten, legt die Verantwortlichkeit bei Unterhalt, Aufsicht und Dokumentation sowie die konkreten Schutzziele fest. Der Pflegeplan stellt so die Grundlage dar für die zielorientierte Erhaltung der Schutzwerte. Im Pflegeplan werden in Ergänzung zur Schutzverordnung konkrete Pflegevorschriften festgelegt. Im Gegensatz zur Schutzverordnung können diese jederzeit abgeändert werden. Der Pflegeplan dient dem Kanton dazu, seine Funktion als Aufsichtsstelle für national und regional bedeutende Schutzgebiete wahrzunehmen. Der Pflegeplan stellt die Grundlage dar für die Vereinbarung von GAöL-Verträgen und weitere Aufgaben, für die die Gemeinde zuständig ist.*

Pflegeplan, Reglement

**[Schutzgebiet Name]**

**[Schutzgebiet Typ, Bedeutung, ID-Nummer]**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gemeinde** | ..... |
| **Ortsbezeichnung** | ..... |
| **Parzellen Nr.** | ..... |
| **Koordinaten** | ..... |
| **Fläche** | ..... ha |
| **Grundbesitzer** | ..... |

*Sofern gemäss Schutzverordnung Pflegepläne zu genehmigen sind, ist das folgende Unterschriftsfeld erforderlich. Andernfalls nicht.*

Vom Gemeinderat erlassen am . . . . . . . . . . . . .

Der Gemeindepräsident: Der Gemeinderatsschreiber:

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Vom Amt für Natur Jagd und Fischerei genehmigt am . . . . . . . . . . . . . . . . . .

[Name, Vorname]

Leiter Amt für Natur Jagd und Fischerei

Bearbeitung: [Name / Firma] [Datum]

Übersicht

*Bezug zur Vorgabe in der Schutzverordnung.*

*Kurzbeschreibung der Lebensräume, pflegerelevanten Strukturen, Pufferzonen, Parzellen. Die aufgeführten Elemente sind im Pflegeplan darzustellen.*

*Sinnvoller Planausschnitt (z.B. 1:20'000) mit Bezeichnung des Schutzgebietes zur Groborientierung*

**Zuständigkeit**

Die Gemeinde [...] ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzverordnung und des Pflegeplans. Die Gemeinde setzt dazu [Aufsichtsperson, Gebietsbetreuung, Naturschutzkommission] *(gemäss Schutzverordnung / Gemeindeordnung)* ein.

Die Aufsichtsperson dokumentiert laufend Ereignisse und Eingriffe im gesamten Schutzgebiet. Sie koordiniert die Pflegearbeiten und sorgt für deren Ausführung im Sinne des Pflegeplans. Die Gebietsbetreuung erstellt jährlich einen Bericht über Zustand, Ereignisse, Eingriffe und Handlungsbedarf zuhanden des Gemeinderates und des Amtes für Natur Jagd und Fischerei.

*Bei Schutzgebieten von nationaler Bedeutung:*

Das Amt für Natur Jagd und Fischerei prüft aufgrund der Jahresberichte und allfälliger Begehungen vor Ort, ob die Bundesvorschriften für Schutzgebiete von nationaler Bedeutung eingehalten werden und sorgt periodisch für eine Beurteilung des Zustandes und der Artvorkommen im Schutzgebiet.

Schutzziele

Das Schutzgebiet ist in seiner Qualität und Eignung als [Schutzgebiet Typ, Bedeutung] sowie als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ungeschmälert zu erhalten.

Im Schutzgebiet sind dauerhaft grosse, ausbreitungsfähige Vorkommen folgender gefährdeter Arten zu erhalten: [Zielarten].

Dafür ist ein ausreichendes Angebot an [artspezifisch notwendige Lebensraumelemente] zu erhalten. Ausserdem ist im Schutzgebiet ein ausreichendes Angebot an Sommer- und Winterlebensräumen mit feuchten, frostsicheren und nahrungsreichen Rückzugsstellen zu erhalten.

Pflegeziele und Massnahmen

*(Beispiele und mögliche Textbausteine für verschiedene Pflegeeinheiten)*

Zur Sicherstellung der Pflege sind nach Möglichkeit Pflegeverträge nach GAöL zu vereinbaren.

**Grundwasserweiher**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Der Grundwasserweiher dient als Laichgewässer für Amphibien [Zielarten] und .... Dazu ist im Sommerhalbjahr eine offene und besonnte Wasserfläche auf gesamthaft mind. … m2 zu gewährleisten. | Der Grundwasserweiher liegt im saisonal schwankenden Grundwasser und soll alle 2-4 Jahre im Winter austrocknen. Im Weiher und der Uferböschung ist die Entwicklung von dichter Vegetation sowie von Gehölzen zu verhindern. Bei Bedarf ist die Vegetation ausserhalb der Vegetationsperiode (November – März) zu schneiden und das Schnittgut abzuführen. |

**Kleingewässer**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Es ist ein ständiges Angebot an mehreren temporären Kleingewässern anzubieten. Lehmtümpel, kleine Grundwasserweiher oder Betonbecken sind geeignete Formen solcher Kleingewässer. Die Kleingewässer dienen als Laichgewässer für Gelbbauchunken und Molche und sollen besonnt und wenig bewachsen sein. Gesamthaft ist im Sommer eine Wasserfläche von … m2 zu gewährleisten. | Kleingewässer müssen jährlich im Herbst von Vegetation und Laub befreit werden. Sie sollen im Winter austrocknen. |

**Regulation Wasserhaushalt**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Das Regulierwerk dient dazu, den Wasserrückhalt im gesamten Naturschutzgebiet zu optimieren.  Um den Bewuchs und die Ablagerungen im Gewässer einzudämmen, ist der Wasserstand für Unterhaltszwecke abzusenken. | Das Wasser ist jährlich ab 1. September abzulassen und ab [1. November, 1. April] wieder einzustauen.  Bei Bedarf ist der Zulaufbereich von Ablagerungen zu reinigen. |

**Feuchtwiesen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Auf den Feuchtwiesen ist während der ganzen Vegetationszeit eine artenreiche Vegetation mit hohem Blütenanteil und hoher Insektendichte zu fördern und zu erhalten. | Der früheste Schnittzeitpunkt für die Feuchtwiese ist 1. September.  Falls unerwünschte Arten Überhand nehmen, ist alle 3 Jahre ein Zwischenschnitt im Sommer möglich. Abweichungen vom offiziellen Schnittzeitpunkt sind stets in Absprache mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei vorzunehmen. |

**Magerwiesen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Auf den Magerwiesen ist eine artenreiche Vegetation mit hohem Blütenanteil und hoher Insektendichte während der ganzen Vegetationszeit zu fördern und zu erhalten.  Zum Schutz und zur Förderung von Insekten und Kleinlebewesen sind Kleinstrukturen und jährlich alternierende Altgrasstreifen anzulegen. | Die Magerwiese ist ab [Datum] ein- bis zweimal mit einem Balkenmäher zu mähen. Das Schnittgut ist vor Ort zu trocknen und darf nicht in Siloballen verpackt werden. Bei jedem Schnitt müssen alternierend 5-10% der Magerwiese als Rückzugsstreifen ungemäht bleiben.  Eine Herbstweide mit Rindern ist ab 1. September während max. 2 Wochen möglich.  Spezielle Schnittzeitpunkte sind nach Absprache mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei möglich. |

**Pufferzonen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Pufferzonen dienen dazu, den Eintrag von Nährstoffen aus dem Kulturland ins Schutzgebiet zu reduzieren. Zudem dienen sie dem Schutz von abwandernden Kleintieren aus dem Schutzgebiet. | In Pufferzonen dürfen keine Dünger oder Pestizide ausgebracht werden.  (Evtl. weitere Massnahmen zur Bewirtschaftung notwendig. Z.B. Schnittzeitpunkt) |

**Hecken und Gehölze**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Hecken und Krautsäume dienen als Nahrungs-, Versteck- und Vernetzungsräume. Das Aufkommen von hoch wachsenden Bäumen ist wegen der Beschattung zu unterbinden. In Bodennähe ist eine dichte Vegetation und Streuschicht als Sommerlebensraum zu fördern. Entlang der Hecken ist ein mind. 3m breiter Krautstreifen mit dichter Vegetation zu erhalten. | Hecken und Strauchgruppen sind bei Bedarf alle 3-5 Jahre auf Teilabschnitten zurück zu schneiden. Das Aufkommen von Bäumen ist zu vermeiden. Schnittgut kann teilweise im Bereich der Gehölze auf einem Haufen liegen gelassen werden. Standortfremde Gehölze sind zu entfernen. Ast- und Schnittguthaufen sind an geeigneten Stellen im Bereich der Gehölze anzulegen. |

**Kleinstrukturen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Kleinstrukturen in Form von Ast- und Steinhaufen oder Wurzelstöcken sind wichtige Rückzugs- und Vernetzungsstrukturen für Kleintiere.  Im gesamten Schutzgebiet sind ständig Kleinstrukturen anzubieten, vorzugsweise entlang von Gehölzen und in der Nähe von Gewässern. | Kleinstrukturen sind bei Bedarf im Winter von Vegetation und aufkommenden Gehölzen frei zu halten. |

**Besucherlenkung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Pflegeziel** | **Massnahmen** |
| Besuchern wird der Zutritt zum Schutzgebiet auf vorgegebenen Pfaden gewährt. Es werden Informationen über das Schutzgebiet und die Schutzwerte sowie über Verhaltensregeln bereitgestellt. | Der Besucherzugang ist offen zu halten. Abfälle sind regelmässig einzusammeln. |

**Gültigkeit**

Der Pflegeplan bleibt bis auf Widerruf gültig und kann bei Bedarf durch die Gemeinde nach Genehmigung durch das Amt für Natur Jagd und Fischerei SG angepasst werden.

**Anhang**

Pflegeplan

*Der Pflegeplan soll das gesamte Schutzgebiet inkl. Pufferzonen umfassen und alle beschriebenen Pflegeeinheiten darstellen.*